Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)
Karlstraße 40
79104 Freiburg

Organigramm

Vorstand (V) § 9

- 15 Mitglieder
- Bis zu 5 Vertreter(innen) jedes Zusammenschlusses (Verknüpfungsvertrag)
- 1 Vertreter(in) des Caritasverbandes
- Beratende Mitglieder: Vorsitzende der FF (kooptierte Mitglieder, falls nicht aus der Mitte des V berufen) sowie der/die Geschäftsführer(in) sowie der/die Direktor(in) des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe.

Fachausschüsse (FA) und Arbeitsgruppen (AG) § 9 Abs. 7

- Bearbeitung von Aufträgen
- Berufung auf Zeit

drei Fachforen (FF) § 13

- Zuordnung der Mitglieder zu mehreren FF möglich
- Kommunikations- und Diskussionszusammenhang
- Bearbeitung von Aufträgen/Themen
- Durchführung von Veranstaltungen
- Steuerung durch Forumskonferenz

Verbandsrat (VR) § 8

- 2 Delegierte jeder diözesanen Gliederung (AGE(AGkE/AGH)
- je 1 Delegierte(r) jeden Zusammenschlusses (Verknüpfungsvertrag)
- je 1 Delegierte(r) jedes FF
- Mitglieder des V
- Zusammenkunft mindestens ein Mal pro Jahr

Zusammenschlüsse von Diensten und Einrichtungen (durch Vereinbarungen verknüpft) § 4 Abs. 1

Mitgliederversammlung (MV) § 7

- 1 Vertreter(in) jeder Mitgliedseinrichtung (vom Rechtsträger bevollmächtigte Person)
- Mitglieder des VR
- Zusammenkunft i.d.R. alle 2 Jahre

Diözesan-Arbeitsgemeinschaften katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (AGE/AGkE/AGH)

Mitglieder § 4

- Einrichtungen mit Angeboten der (teil-)stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff., 41 SGB VIII) und der Inobhutnahme (§ 42f. SGB VIII)
- Dienste mit Angeboten ambulanter Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff., 41 SGB VIII) und der Jugendberatung (§ 11 Abs. 3 Ziff. 6 SGB VIII)
- Dienste mit Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16ff. SGB VIII)

Stand: 16.02.2010

Zeichenerklärung:
= gehört an
= beruft oder beauftragt
= wählt oder delegiert
= kooptiert